

Diese Information wurde erstellt um bei Alarmierungen bzw. Einsätzen mit veränderlicher Lage nach Erkundung bzw. bei Anforderungen von z.B. externen Fachberatern bzw. Behörden eine geordnete Nachalarmierung der Kreisbrandinspektion zu gewährleisten. Die Beispiele sind nur exemplarisch und sind je nach örtlicher Lage durch den Einsatzleiter zu entscheiden.

Grundsätze der Nachalarmierung und Ziele dieses Informationsblattes:

- **Durch die geänderte AAO wird bei Alarmierungen mit den Stichwort B BMA bzw. den Schlagwörtern Brandmeldeanlage, Rauchwarnmelder und Rauchwarnmelder über Hausnotruf keine Kreisbrandinspektion mehr mit alarmiert. Dies bedeutet das bei einer veränderten Lage vor Ort die Kreisbrandinspektion (KBR und KBI) nach zu alarmieren ist.**

Folgende Auflistung ist nur Beispielhaft und nicht vollständig hier liegt die Entscheidung der Nachalarmierung der Kreisbrandinspektion (KBR / KBI) beim Einsatzleiter vor Ort.

- Bei einer Alarmierung wird festgestellt das es sich um einen wirklichen Brand (hier ist nicht gemeint das Kochgut auf Herd bzw. der glimmende Mülleimer).
→ Hier ist eine Alarmstufenerhöhung notwendig.
- Die Kreisbrandinspektion bzw. eine Alarmstufenerhöhung muss erfolgen wenn bei einen Brand bei dem 1 Löschgruppenfahrzeug nicht mehr ausreicht bzw. eine starke Rauchentwicklung im Gebäude vorhanden ist, bzw. Sachwerte / Personen in Gefahr sind.
- Es ist der KBR / KBI nach zu alarmieren, wenn vor Ort festgestellt wird bzw. die Meinung des Einsatzleiters ist, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes gefährdet ist.
Wenn z.B. der 1. Rettungsweg (z.B. Treppenhaus) Mängel aufweist, die im Brandfall zur vorzeitigen Unbenutzbarkeit führen können, und ein 2. Rettungsweg fehlt.
- Bei Verdacht auf Brandstiftung ist der KBR/KBI zu alarmieren.

Fortsetzung Seite 1:

- Vor Anforderungen von externen Fachberatern / wie z.B. Wasserwirtschaftsamt bzw. bei Anforderung der internen Fachberatern ist der KBR / KBI zu alarmieren.

Folgende Personen wurden im Landkreis als Fachberater Bau hinterlegt und können im Bedarfsfall alarmiert werden.

1. Kreisbrandrat Dipl. Ing. (FH) Norbert Thiel
2. Kreisbrandinspektor Dipl. Ing. (FH) Holger Herrmann, M. Eng.
3. Stellvertretender Kommandant von Röthenbach Dipl. Ing. (FH) Thomas Endres

Folgende Personen wurden im Landkreis als Fachberater ABC hinterlegt und können im Bedarfsfall alarmiert werden.

1. Kreisbrandmeister Dr. Ralf Schabik (Apotheker)
2. FF Altensittenbach Dipl. Ing. (TU) Maria Wildensinn (Atomphysikerin)
3. Kreisbrandinspektor Dipl. Ing. (FH) Holger Herrmann, M. Eng.

Folgende Person kann im Bedarfsfall in Absprache mit KBR / KBI bei einem ABC Einsatz hinsichtlich Fragen der Entsorgung/Zwischenlagerung von kontaminierten Abfällen kontaktiert werden.

1. Herr Dr. Gerhard Twardzik, Umweltschutz Süd GmbH (BRA Nürnberg)
Bremer Straße 165, 90451 Nürnberg